

Corona-Virus FAQ

Nachdem auch in Europa immer mehr Länder von Corona-Infektionen berichten möchten wir mit der folgenden FAQ die wichtigsten Fragen zum Versicherungsschutz in der **Reiserücktrittskosten-Versicherung** und **Auslandsreise-Krankenversicherung** beantworten.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Bin ich versichert, wenn ich am Corona-Virus erkranke und meine Reise nicht antreten kann?

Ein versicherter Rücktrittsgrund ist eine unerwartete schwere Erkrankung. Erkrankt ein Versicherter am Corona-Virus, so ist eine Erstattung der Stornokosten gewährleistet.

Inwieweit greift die Versicherung, wenn ich im Ausland bin und von einer Quarantänemaßnahme betroffen bin?

Für solche Fälle sind keine Versicherungsleistungen vorgesehen. Kosten für entgangene Urlaubsfreuden o. ä. sind nicht versichert.

Bin ich versichert, wenn ich eine Reise in ein vom Corona-Virus betroffene Region gebucht habe und befürchte, mich dort anzustecken?

Nein, die Angst am Urlaubsort zu erkranken ist kein versicherter Rücktrittsgrund. **Unser Tipp:** Wenn Sie eine Pauschalreise gebucht haben, fragen Sie Ihren Reiseveranstalter, ob die Reise durchgeführt wird bzw. ob kostenlose Stornierungen oder Umbuchungen angeboten werden.

Während des Aufenthaltes am Urlaubsort tritt ein Corona-Fall auf – besteht im Falle des Reiseabbruchs Versicherungsschutz?

Nein, denn es liegt kein versicherter Abbruchgrund vor. Erkrankt eine versicherte Person selbst an dem Corona-Virus, so wären die Kosten bei einem Reiseabbruch versichert.

Meine Reederei hat mich darüber informiert, dass aufgrund des Corona-Virus die ursprünglich geplante Route meiner Kreuzfahrt geändert wurde – sind die Stornokosten versichert?

Nein, sollte eine Änderung der Route vorgenommen werden, ist dies kein versicherter Rücktrittsgrund. **Unser Tipp:** Fragen Sie bei der Reederei nach, ob kostenlose Stornierungen möglich sind.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Bin ich im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung versichert, wenn ich im Ausland am Corona-Virus erkranke?

Ja, die Auslandsreise-Krankenversicherung übernimmt die Behandlungskosten im Rahmen der Versicherungsbedingungen.

Inwieweit greift die Versicherung, wenn ich im Ausland bin und von einer Quarantänemaßnahme betroffen bin?

Für solche Fälle sind keine Versicherungsleistungen vorgesehen. Kosten für entgangene Urlaubsfreuden o. ä. sind nicht versichert. Erkranken Sie selbst am Corona-Virus sind die Behandlungskosten versichert.

Wo kann ich mich generell über das Corona-Virus informieren?

Das **Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland** stellt aktuelle Links und Informationen zur Krankheit, den Risikogebieten, den Einreisebestimmungen, Reisebeschränkungen usw. zur Verfügung

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-/2296762>

Das **Robert-Koch-Institut** stellt eine große Informationsvielfalt rund um die Krankheit, die Prävention, die Diagnostik und den Reiseverkehr und die aktuelle Risikobewertung zur Verfügung

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stellt unter anderem eine umfangreiche FAQ-Liste rund um die Erkrankung zur Verfügung

<https://www.who.int/news-room/q-a-detail/q-a-coronaviruses>